Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 31. Oels, den 20. Juli 1877. 15 Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nro. 246. Breslau, den 18. Juli 1877.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 76 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 und des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordne ich unter Zustimmung des Provinzialrathes für den Umfang der Provinz hierdurch Folgendes.

§ 1. Vom 1. October d. J. ab ist für sämmtliches mit Pferden bespanntes Fuhrwerk, mit alleiniger Ausnahme der Wirthschaftsfuhren innerhalb der Feldmark, beim Fahren auf öffentlichen Wegen die Anwendung der Einzel- (sogenannten Zopp-, Todder-, Hotte-) Leinen verboten und nur der Gebrauch der Kreuz- oder Doppelleine gestattet.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschrift werden, soweit nicht die im § 366 sub 10 des Strafgesetzbuches vom 13. Mai 1871 vorgedachten Strafen Platz greifen, mit Geldstrafen bis zu 30 Mark oder verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 3. Die desfallsigen Verordnungen der Königlichen Regierungen zu Breslau vom 13. März 1875 (Amtsblatt pro 1875 Seite 90), zu Liegnitz vom 21. September 1875 (Amtsblatt pro 1875 Seite 273) und der § 27 der Wege-Polizei-Verordnung vom 9. Februar 1860 (Amtsblatt pro 1860 Seite 37) für den Regierungs-Bezirk Oppeln sind aufgehoben.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
gez. von Puttkamer.

Oels, den 12. Juli 1877.

Vorstehende, im Stück 28 Seite 238 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Breslau pro 1877 abgedruckte Polizei-Verordnung bringe ich hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 247. Berlin, den 4. Februar 1877.

Bekanntmachung.

Nach § 2 des Gesetzes vom 18. Juni 1875 (G.-S. S. 231) hat die Staatsregierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Preußischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861 ihre Gültigkeit verlieren. Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbezeichneten Kassen:

a. in Berlin

bei 1. der General-Staatskasse,
2. der Kontrole der Staatspapiere,
3. der Kasse der Königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern,
4. dem Haupt-Steueramt für inländ. Gegenstände,
5. dem Haupt-Steueramt f. ausländ. Gegenstände,
6. der unter dem Vorsteher der Ministerial-Militair- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen

bei 1. den Regierungs Hauptkassen,
2. den Bezirks-Hauptkassen in der Prov. Hannover,
3. der Landeskasse in Sigmaringen,
4. den Kreiskassen,
5. den Kassen der Königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
6. den Bezirks-Kassen in den Hohenzollernschen Landen,
7. den Forstkassen,
8. den Haupt-Zoll- u. Haupt-Steuerämtern, sowie
9. den Neben-Zoll- und den Steuerämtern

zur Einlösung gebracht werden.

Der Finanz-Minister.
gez. Camphausen.

Oels, den 2. März 1877.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 248. Breslau, den 5. Juli 1877.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die im Stück 21 unseres Amtsblatts von diesem Jahre sub Nr. 334, Seite 176 Seitens des Herrn Ober-Präsidenten geschehene Veröffentlichung vom 26. April 1877 bezüglich der in

den katholischen Kirchen für arme Studirende der katholischen Theologie auf der Universität hierselbst, die katholischen Schullehrerseminare hier und in Ober-Glogau, die Blinden- und Taubstummen-Anstalt hier abzuhaltenden Collecten bringen wir hiermit den betheiligten Herren Geistlichen, katholischen Kirchenvorständen und Commissarien für die Verwaltung des Vermögens katholischer Kirchen zur Kenntniß, daß die Collecte für arme Studirende, welche jährlich viermal, sowie die übrigen vorbezeichneten, welche jährlich je einmal eingesammelt werden, der Portoersparniß und Bequemlichkeit halber bis zum Jahresschluß zu asserviren und demnächst zusammen unter Beifügung der üblichen Bescheinigung im Monat Januar jeden Jahres entweder gelegentlich oder durch die Post — portofrei — der beziehentlichen Kreissteuer-Kasse zuzuführen sind.

Wir dürfen erwarten, daß bei solcher Praxis sämmtliche Collecten ohne Rückstände bis 31. Januar jeden Jahres an die Königl. Kreis- bezw. die hiesige Königl. Instituten-Kasse ausgeantwortet sein werden, worauf die Zuführung an die einzelnen berechtigten Institute ohne Verzögerung erfolgen kann.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
Schmidt.

Oels, den 13. Juli 1877.

Wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr. 249. Oels, den 19. Juli 1877.

Die Sammlungen für das Glaucher Rettungshaus betreffend.

Seitens des Vorstandes des Rettungshauses zu Ober-Glauche sind den Herren Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises Listen zur Sammlung von Beiträgen für das Glaucher Rettungshaus zugefertigt worden. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, Sich im Interesse der überaus segensreichen Anstalt der Sammlung der Beiträge zu unterziehen und diese mit den Sammellisten an dem Steuertage pro August cr. an die hiesige Kreis-Communal-Kasse abzuliefern.

Nro 250. Oels, den 14 Juli 1877.

Personal-Chronik.

Vereidet wurde am 13. huj: der Lehrer und Organist Augspurg zu Gr.-Weigelsdorf als Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Groß-Weigelsdorf.

Nr. 251. Oels, den 17. Juli 1877.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. Brieg, Magistrat, 2 Nachtwächter, je 22 Mark 50 Pf. Gehalt monatlich, von 3 zu 3 Jahren um 3 Mark bis zum Betrage von 28 M. 50 Pf. steigend.
2. Glatz, Garnison-Kirchenkuratorium, Glöckner und Kirchendiener, 220 M. Gehalt jährlich.
3. Patschkau, Magistrat, Polizeisergeant, 900 M. Gehalt pro Jahr.

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Brieg, den 12. Juli 1877.

Bekanntmachung.

Eine Frauensperson, die sich Emilie Bindisch nannte, (etwa 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, von untersetzter Figur, mit vorn kurz abgeschnittenen Haaren) hat in der Nacht vom 2. zum 3. Juli cr. den erst am 30. Jüni cr. angetretenen Dienst bei dem Bleichermeister Riedel zu Böhmwitz heimlich verlassen und dabei folgende Sachen: einen schwarzen Anzug von Rips, einen blau- und braun-gekästelten wollenen Rock, einen braungestreiften Kattunrock, ein rothgestreiftes wollenes Tuch mit Fransen, eine weiße Schürze von Kattun, eine blaugedruckte Leinwandschürze, einen braunen Strohhut mit braunem Bande, ein grauwollnes Tuch mit Fransen der Magd Johanna Rettig gestohlen.

Behufs Ermittlung der Sachen und der Diebin, welche ich im Betretungsfalle festzunehmen und in das Gerichtsgefängniß zu Namslau abzuliefern ersuche, wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 31 des Oelser Kreisblattes.

Ein vermeintlicher Eingriff in die Lehrfreiheit.

Die Entlassung eines Privatdozenten an der Berliner Universität, Dr. Dühring, hat in den letzten Wochen als ein vermeintlicher Angriff gegen die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehrer lebhafte Bewegungen innerhalb eines Theils der Studirenden hervorgerufen, und ist namentlich in der social-demokratischen Presse als eine Maßregel willkürlicher Unterdrückung geschildert und ausgebeutet worden.

Zur Beurtheilung der Frage, ob dabei wirklich die akademische Lehrfreiheit im Spiele ist, wird hier zunächst der Erlaß des Kultusministers Dr. Falk, durch welchen dem Dr. Dühring auf den Antrag der philosophischen Fakultät die Erlaubniß zur Haltung von Vorlesungen an der Berliner Universität entzogen worden ist, in seinem wesentlichen Inhalte mitgetheilt. Es heißt in demselben:

„Die philosophische Fakultät der hiesigen Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität hat auf Grund des §. 52 ihrer Statuten, lautend:

„. . . . Die Fakultät ist befugt, einem Privatdozenten bei leichteren Anstößigkeiten durch den Dekan Verwarnung oder Verweis zu ertheilen und bei wiederholten oder gröberen Verstößen eines Privatdozenten auf seine gänzliche Remotion bei dem Ministerium anzutragen."

bei mir beantragt, die Ihnen bereits im Jahre 1875 angedrohte Maßregel eintreten zu lassen und Ihnen die Erlaubniß, an der hiesigen Universität Vorlesungen zu halten, zu entziehen.

Nach eingehender Prüfung der Sachlage sehe ich mich genöthigt, dem Antrage der Fakultät stattzugeben.

Im Jahre 1875 habe ich mit Rücksicht auf die besondere Lage des Falls, welcher damals ein disziplinarisches Einschreiten gegen Sie veranlaßte, von Ihrer Remotion abgesehen und mich mit dem Auftrage an die philosophische Fakultät begnügt, Ihnen wegen des groben Verstoßes, welchen Sie Sich durch den gehässigen und beleidigenden Charakter Ihrer Polemik gegen einen Professor der hiesigen Universität hatten zu Schulden kommen lassen, durch den Dekan einen strengen Verweis unter Androhung unnachsichtlicher Remotion im Wiederholungsfall zu ertheilen.

In der mir jetzt von der Fakultät vorgelegten „Kritischen Geschichte der allgemeinen Prinzipien der Mechanik" finden sich schmähende Aeußerungen gegen die Vertreter der Mathematik an der hiesigen Universität, welche gerade auch auf die gegenwärtigen Professoren des Fachs bezogen werden müssen, und gegen Professor Dr. Helmholtz. Eine Entschuldigung für diese Verunglimpfung suchen Sie in Ihrer Vertheidigungsschrift befremdlicher Weise in Kränkungen, die Ihnen seitens des Angegriffenen durch seine Frau angeblich widerfahren sind. In der zweiten, mir von der Fakultät vorgelegten Schrift: Der Weg zur höhern Berufsbildung der Frauen und die Lehrweise der Universitäten", haben Sie Sich nicht mehr darauf beschränkt, einzelne Personen zu beleidigen, sondern Sich bemüht, die deutschen Universitäten überhaupt vor der Oeffentlichkeit in den Schmutz zu ziehen. Die Aeußerungen, welche sich in dieser Schrift finden, tragen einen solchen Charakter, daß ich es unterlassen darf, neben ihnen auf jene Schmähungen einzelner Mitglieder der hiesigen Universität specieller einzugehen. Der fünfte Abschnitt dieser Schrift ist ganz der verächtlichsten Kritik der Universitäten und der Universitätslehre gewidmet und zwar der Privatdocenten nicht weniger als der Professoren. Ich kann mich damit begnügen, die nachstehenden Stellen wörtlich anzuführen.

„„Der Professorenstand ist eine Art Kaste, die sich vornehmlich durch Zuzucht fortpflanzt. Schwiegervater und Schwiegersohn sitzen innerhalb derselben Fakultät und fungiren innerhalb derselben Kommission als Examinatoren. In die Professuren heirathet man sich ein, wie früher in die Handwerkergilden; auch außerhalb der Universitäten weiß man in vielen Kreisen, daß die Vetterei drinnen eine ganz bedeutende Rolle spielt und daß wissenschaftliche Verdienste nicht etwa blos die gleichgiltigste Nebensache, sondern ein Hinderniß des Fortkommens und ein Grund der Fernhaltung oder gar Aechtung sind."" — — —

Nach diesen und weiteren Anführungen aus den Aeußerungen des Dr. Dühring fährt der Kultus-Minister in seinem Erlasse fort:

„Die wissenschaftliche Freiheit, welche Sie mit Recht auch für den Privatdocenten in Anspruch nehmen, und welche ich nicht geneigt sein würde, Ihnen zu verkümmern, hat mit derartigen Aeußerungen nichts zu thun. In ihrem Inhalt alles Maß übertreffend, verrathen sie in ihrer Form nicht sowohl den ernsten Wunsch, durch Aufdeckung angeblich bestehender Mißstände des Universitätslebens dessen Hebung zu befördern, als vielmehr die Absicht, die Universitäten als Sitze der Korruption und Verkommenheit der allgemeinen Verachtung preiszugeben.

Das Vertrauen, welches, wie das Lehramt des angestellten Professors, so auch die dem Privatdozenten gewährte Erlaubniß, an der Universität zu lehren, erfordert, kann einem Manne nicht ferner geschenkt werden, welcher sich öffentlich in solcher Weise über die Gesammtheit derer ausspricht, mit welchen er zusammenzuwirken haben würde.

Aus diesen Gründen entziehe ich Ihnen hiermit in Genehmigung des Antrages der hiesigen philosophischen Fakultät die Eigenschaft eines Privatdozenten bei derselben."

Aus diesem Erlaß wird jeder Unbefangene in der That erkennen, daß die Thatsachen, um derentwillen Dr. Dühring dem die Erlaubniß zur Haltung von Vorlesungen entzogen worden ist, mit der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre absolut nichts zu thun haben, sondern daß es sich einzig und allein um die Frage handelt, ob eine wissenschaftliche Körperschaft es dulden darf und soll, daß ihre eigenen

Lehrstühle dazu gemißbraucht werden, ihre Mitglieder und ihre gesammten Einrichtungen zu lästern und zu schmähen.

Nach langjähriger, aus mannigfachen wissenschaftlichen und rein menschlichen Rücksichten geübten Geduld und Nachsicht hat es die philosophische Fakultät mit ihrer Ehre nicht mehr für verträglich erachtet, jenes gehässige Treiben weiter zu dulden, und der Kultus-Minister hat ihrem demgemäß gestellten Antrage in Uebereinstimmung mit den Statuten der Universität entsprochen.

Vom russisch-türkischen Kriegsschauplatze.

Die Russen haben den Balkan überschritten! das ist die gewaltige Kunde, welche in diesem Augenblick alle anderen militärischen und politischen Ereignisse in den Hintergrund drängt.

Als die russische Armee vor kaum vierzehn Tagen den Uebergang über die Donau mit überraschender Leichtigkeit und mit verhältnißmäßig ganz geringen Opfern ausführte, wurde mit Recht die Umsicht und die Thatkraft der russischen Heeresführung, die Hingebung und Bravour der russischen Armee bewundert, nicht weniger aber war man erstaunt über die Lässigkeit und Unthätigkeit der Türken, welche ungeachtet der Gunst ihrer Stellung auf den hohen bulgarischen Ufern der Donau nichts Entscheidendes gethan hatten, um den Aufmarsch der Russen an der Donau und ihre umfassenden Vorbereitungen zum Uebergange wirksam zu hindern, um ihnen sodann das Ueberschreiten des breiten, reißenden Stroms zu wehren. Der neulich von dem Oberbefehlshaber Großfürst Nicolaus an den Kaiser Alexander erstattete Bericht über den Donauübergang giebt sprechendes Zeugniß sowohl von der Kühnheit und trefflichen Leitung und Durchführung der russischen Operationen, wie von der Schlaffheit der türkischen Vertheidigung.

Dieses Verhalten der Türken glaubte man sich nicht anders, wenigstens einigermaßen erklären zu können, als durch einen Kriegsplan, welcher die Kraft der türkischen Armee zu einem starken Schlage in Bulgarien zusammenfassen, oder, was man für wahrscheinlicher hielt, zur energischen Vertheidigung der Uebergänge über den Balkan verwenden wollte. Dort erst, meinte man, würden die wirklichen Schwierigkeiten für die Russen beginnen, und man berechnete schon, daß die Jahreszeit zu weit vorgerückt sei, als daß der Balkan-Feldzug noch in diesem Jahre mit Erfolg durchgeführt werden könnte.

Da kommt aus dem russischen Hauptquartier die überraschende Kunde, daß die Russen zunächst mit achtzehn Bataillonen den Engpaß von Schipka im Balkan passirt haben. Der Vortrab hatte schon am 13. Abends den Balkan ohne Schuß passirt, am 14. wurde Jeni-Zagra am südlichen Abhang des Gebirges auf dem Tage nach Adrianopel besetzt. Bulgarische Bergbewohner hatten den Russen als Führer auf den Saumpfaden des Balkan gedient.

Die wichtige Nachricht ist von türkischer Seite mit dem wunderlichen und bezeichnenden Zusatze bestätigt worden; man habe nicht erwartet, daß die Russen an dem Schipkapaß den Uebergang bewerkstelligen würden. Die türkische Meldung besagt weiter, die Maximeminister Reouf Pascha habe sich schleunigst an jene Stelle begeben, den Feind angegriffen und zurückgeworfen. Doch scheint es nach dieser dunklen Meldung nicht, daß den Russen der Besitz des Schipkapasses selbst entrissen worden ist, worauf es vor Allem ankommt.

Die volle Bedeutung des überraschenden Erfolges wird sich erst weiter herausstellen müssen: zunächst ist es überaus wichtig, daß es den Russen so über jede Erwartung rasch und leicht gelungen ist, auch nur an einem Punkte die vermeintlich stärkste Vertheidigungslinie der Türken zu durchbrechen. Die Gestaltung und die Aussichten der Kriegführung in Europa erscheinen dadurch wesentlich verändert.

Gleichzeitig haben die Russen noch einen andern großen Erfolg zu bezeichnen, indem sie Nikopolis an der Donau gegen die sich mit größter Tapferkeit vertheidigende Besatzung mit stürmender Hand erobert und dabei sechstausend Türken mit ihren Paschas gefangen genommen haben.

Die nächste Zeit schon dürfte weitere entscheidende Wendungen auf dem bulgarischen Kriegsschauplatze bringen.

Unser Kaiser hat von der Insel Mainau aus am Freitag (13.) dem Fürsten von Hohenzollern in Krauchenwies und am Sonnabend (14.) dem Württembergischen Königspaar in Friedrichshafen einen Besuch gemacht. Am Montag (16.) reiste Se. Maj. unter dem Geleite des Großherzoglich badenschen Fürstenpaares nach Lindau, wo ihm die Bevölkerung einen begeisterten Empfang widmete, und weiter über Kempten und München ohne Aufenthalt nach Rosenheim. Auch hier wurden dem Kaiser Zeichen herzlicher Verehrung zu Theil. Am Dienstag (17.) setzte der hohe Herr die Reise über Kufstein, Wörgl, Zell am See nach Lend mit der Eisenbahn und von da zu Wagen nach Gastein fort, woselbst die Ankunft am Abend unter dem Jubel der Bevölkerung erfolgte.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta hat sich am Montag von Koblenz nach der Insel Mainau begeben. Anfang August gedenkt Ihre Maj. nach Schloß Babelsberg zurückzukehren.

Das Kronprinzliche Paar hat sich am Montag (16.) zu längerem Aufenthalte nach dem Seebade Ostende begeben.

Prinz Wilhelm hatte am Sonnabend (14.) in Gegenwart des Kronprinzen, unter Zuziehung des Vorsitzenden der Ober-Militär-Examinations-Kommission und des Direktors der Kriegsschule in Potsdam eine Prüfung in den militärischen Wissenschaften auf Grund des von vier Hauptleuten erhaltenen Unterrichts und der damit verbundenen praktischen Uebungen bestanden.

Kirchliche Nachrichten.

Am 8. Sonntage nach Trinitatis predigen zu Oels:

In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Diaconus Krebs.
Amtspredigt: Herr Superint. Ueberschär.
Nachmittags-Predigt: Herr Diaconus Krebs.
Früh 1/2 9 Uhr Beichte: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochenpredigt:
Donnerstag den 26. Juli, Vormittags 8 1/2 Uhr: Herr Diaconus Krebs.
Amtswoche: Herr Diaconus Krebs.

Meine Wohnung befindet sich nicht im goldenen Adler, sondern im Hôtel zum blauen Hirsch, parterre rechts.

Dr. Kalusche,
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Bekanntmachung.

Auf dem Dominialhofe zu Vielguth ist laut Anzeige die Klauenseuche ausgebrochen, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß Vieh mit Klauen, da die Communication durchs Gehöft führt, den Ort bis auf Weiteres nicht passiren darf.

Kunzendorf, den 15. Juli 1877.

Der Amtsvorsteher.

Große Stachelbeeren

empfiehlt **Knoff** in Bernstadt.

Ein Werkführer

oder ein **tüchtiger Müllergeselle** in eine größere Mühle wird gesucht. **Nüchterne** Bewerber, mit guten Zeugnissen versehen, können sich melden und bald eintreten beim

Müllermeister **Wodarsz**
in Hanusowski bei Noldau.

Chamotten,

Ziegeln, sowie **Platten** in allen Größen, **Chamottmehl** und **Thon, Brennerei-** und **Bäckerei-Roste** hält stets zu zeitgemäß billigen Preisen auf Lager

Franz Krause.

Wichtig für Kranke! Gef. aufmerksam lesen.

Auf Franco-Verlangen erhält Jeder, welcher sich von dem Werthe des illustrirten Buches: Dr. Airy's Naturheilmethode (90. Aufl.) überzeugen will, einen Auszug daraus gratis und franco zugesandt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig. Kein Kranker versäume, sich den Auszug kommen zu lassen.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Saarau** (Stat. d. Bresl.-Freib. Bahn), **Breslau** (Schweidn.-Stadtgr. 12) und **Merzdorf** (a. d. schles. Geb.-B.).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate,** sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel.**

Proben und **Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt **C T Bräuer, Oels.**

Einladung

zum Abonnement auf die illustrirten Modezeitungen

VICTORIA XXVII. Jahrgang. **Erscheint 4 Mal monatlich.** Preis für das ganze Vierteljahr (6 Unterhaltungs-, 6 Modenummern mit **6 colorirten Modekupfern** und 3 Schnittbeiblättern): **2 R.-Mark 25 Pfge.**

Jährlich: 2000 Original-Illustrationen, 200 Stickereivorlagen, 200 Schnittmuster, wodurch, unter Beifügung einer klaren Beschreibung, dargestellt werden: **Alle Arten Toilette-Gegenstände** für Damen und Kinder, ferner **Leibwäsche** für Damen, Herren und Kinder, **Handarbeiten in reichster Auswahl.**—Der „belletristische Theil" bringt nur **stylvolle unterhaltende** und **belehrende Original-Artikel** der beliebtesten deutschen Schriftsteller und **künstlerisch ausgeführte Original-Illustrationen.**

14tägige Ausgabe:

HAUS und WELT VI. Jahrgang. **Erscheint 2 Mal monatlich.** Preis für das ganze Vierteljahr (6 Modenummern mit 6 Unterhaltungs- und 6 Schnitt-Beiblätttern. **2 R.-Mark.**

Dasselbe. **Prachtausgabe** mit jährlich 52 colorirten Kupfern: **4 R.-Mark 50 Pfge.**

Jährlich: 2000 Original-Illustrationen, 200 Stickerei-Vorlagen: 400 Schnittmuster.

MODENZEITUNG Illustrirte IV. Jahrgang. **Erscheint 2 Mal monatlich.** Preis für das ganze Vierteljahr: **1 R.-Mark.**

Die Illustrirte Modenzeitung, eine billige Volks-Ausgabe von „Victoria" bezw. „Haus und Welt", giebt in jeder Nummer den **vollständigen Inhalt** einer **Arbeitsnummer** der beiden Zeitungen wieder.

Expedition der Victoria
46. Lützowstrasse in Berlin, W.

Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen und liefern auf Verlangen **Probe-Nummern gratis.**

Im Verlage von **A. Ludwig** in **Oels** erschien in neuer Auflage, zum Preise von 7 1/2 Sgr.:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angaben der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maß und Gewicht.